

Breiten- und Freizeitsport-Ordnung (BFS-O) des Nordbadischen Volleyball-Verbandes e. V. (NVV)

- 1 Allgemeines
- 2 Zielsetzung
- 3 BFS-Ausschuss (BFSA)
- 4 Aufgaben des BFSA

1 Allgemeines

Diese Ordnung dient dem Aufbau und Erhalt sowie der Planung und Organisation aller Volleyball-Freizeit-Aktivitäten innerhalb des Nordbadischen Volleyball-Verbandes (NVV). Sie betrifft alle Gruppen und Mannschaften, die an den Angeboten im Breiten- und Freizeitsport teilnehmen (LSO 2.1 e)). Den Spielbetrieb regelt die BFS-Spielordnung. Weitere Spielordnungen können bei Bedarf erstellt werden. Übergeordnete Wettbewerbe (wie DVV BFS-Cup, Ba-Wü-Alsacé-Pokal) werden nach den dort geltenden Regularien durchgeführt.

2 Zielsetzung

Ziel des BFS-Volleyballs ist das gesellige, faire und sportliche Miteinander als Freizeitsport.

3 BFS-Ausschuss (BFSA)

Der BFSA setzt sich aus dem Ressortleiter Freizeit/Gesundheit, dem BFS-Spielleiter, dem BFS-Pokalspielleiter, zwei Vertretern der BFS-Mannschaften und den BFS-Staffelleitern zusammen. Der Ressortleiter wird am Verbandstag gewählt. Die übrigen Mitglieder im BFSA werden auf Vorschlag des Ressortleiters vom NVV-Vorstand berufen. Der BFSA tagt auf Einladung des Ressortleiters mindestens einmal pro Jahr.

4 Aufgaben des BFSA

- 4.1 Erstellung eines BFS-Konzeptes
- 4.2 Organisation von BFS-Aktivitäten (z.B. Mixed-Ligen, Meisterschaften, Turniere)
- 4.3 Erstellung und Bekanntgabe eines Rahmenspielplanes für den BFS-Bereich
- 4.4 Vermittlung bei Unstimmigkeiten und Problemen der Regelauslegung
- 4.5 Zusammenarbeit bei BFS-Aktivitäten mit anderen Landesverbänden
- 4.6 Vertretung des BFS in übergeordneten Organisationen
- 4.7 Unterstützung beim Aufbau von BFS-Gruppen
- 4.8 Durchführung von Seminaren und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich des BFS
- 4.9 Aufbau und Nutzung geeigneter Informationssysteme
- 4.10 Werbung und Bewusstseinsbildung

Diese Ordnung wurde als Neufassung vorläufig vom NVV-Vorstand am 20.07.2021 in Kraft gesetzt.